



Sie haben Kurzarbeit angemeldet und möchten Ihrem Personal ermöglichen, vorübergehend in der Landwirtschaft auszuhelfen?

Coople bietet die ideale Lösung für Sie: Dank einer Partnerschaft mit dem Schweizer Obstverband und dem Verband der Schweizer Gemüseproduzenten bietet Coople aufgrund der aktuellen Lage auch flexible Stellen in der Landwirtschaft an.

Den Landwirten fehlen aufgrund der Reisebeschränkungen ihre normalen Erntehelfer – mit einem vorübergehenden «Transfer» in die Landwirtschaft leisten Sie und Ihre Mitarbeitenden einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit in der Schweiz, und unterstützen die lokale Nahrungsmittelproduktion.



Über Coople

Seit der Gründung in Zürich im Jahr 2009 hat sich Coople mit über 300'000 registrierten Mitarbeitern und 15'000 registrierten Unternehmen in der Schweiz zu Europas grösster Plattform für flexible Personallösungen entwickelt. Das Unternehmen unterstützt Firmen aus den Bereichen Gastronomie, Hotellerie, Einzelhandel, Aviatik, Logistik, Events und Promotion sowie aus dem Kaufmännischen Sektor bei der Stellenbesetzung. Seit 2016 ist Coople auch in Grossbritannien tätig, seit 2020 in den Niederlanden.

Ablauf für Betriebe mit Kurzarbeit

Sie möchten Ihre Mitarbeitenden vorübergehend via Coople in andere Branchen verleihen?
Hier finden Sie alle benötigten Informationen:

Vorbereitung durch Partnerbetrieb

1. Melden Sie sich bei Coople:
https://go.couple.com/partner-program_kurzarbeit
damit wir Ihnen Ihren eigenen Registrationslink für Mitarbeitende zusenden können.
2. Informieren Sie Ihre Mitarbeitenden über das Angebot.
3. Geben Sie Ihren Mitarbeitenden Ihre schriftliche Zustimmung zur Zwischenbeschäftigung (vgl. Art. 41 AVIG). Das Arbeitsverhältnis mit Ihrem Betrieb bleibt trotzdem bestehen.

Ihre Mitarbeitenden können sich über den Registrationslink bei Coople als Arbeitnehmer anmelden und sich auf verfügbare Einsätze bewerben. Wenn Sie für einen Einsatz angestellt werden, erhalten die Mitarbeitenden einen Einsatzvertrag und Lohn für den Einsatz direkt von Coople.

Nachbereitung durch Partnerbetrieb / Verrechnung mit Kurzarbeitsentschädigung

(Stand dieser Angaben: 09.04.2020)

Gemäss Kommunikation des Bundesrates vom 08.04.2020 müssen Löhne aus Zwischenbeschäftigungen nicht mehr mit der Kurzarbeitsentschädigung verrechnet werden. Sie als Arbeitgeber müssen die Löhne der Mitarbeitenden aus Zwischenbeschäftigung damit nicht mehr in den Abrechnungen der Kurzarbeitsentschädigung berücksichtigen.

Wichtig ist, dass der Mitarbeitende auf jeden Fall mindestens 80% des Verdienstauffalles durch die Kurzarbeitsentschädigung erhält. Zusätzliche Einkünfte aus Zwischenbeschäftigung können Mitarbeitende vollumfänglich behalten.

Vorteile für Betriebe mit Kurzarbeit

- Sie können Ihren Mitarbeitenden in der kommenden Zeit eine flexible Alternative bieten, in anderen Branchen zu arbeiten und ihr Einkommen zu verbessern.
- Ihre Mitarbeitenden erweitern ihre Erfahrungen und helfen solidarisch, die Versorgungssicherheit der Schweiz mit einheimischen Lebensmitteln zu garantieren.

Vorteile für Mitarbeitende

- Die Kurzarbeitsentschädigung deckt nur 80% des Verdienstauffalles. Die Zwischenbeschäftigung bietet eine Möglichkeit, die Einkommenslücke zu schliessen.
- Neue Erfahrung sammeln in anderen Branchen.
- Einen solidarischen Beitrag in der aktuellen Krise leisten, und dort helfen, wo akuter Personalbedarf herrscht.

Bringen Sie Ihre Mitarbeiter noch heute auf die Coople Plattform:

https://go.couple.com/partner-program_kurzarbeit